



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 10.09.2018

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Wohlmüt, Richard Winter, Markus
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.07.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

1 Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger informiert, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 am 02.08.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Die Beanstandungen, die dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt wurden, werden vollumfänglich vorgetragen. Der einschlägige Bericht der Verwaltung zur Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung ist den GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung in Kopie zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, dass die Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 als erledigt betrachtet werden können.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Jahresrechnung 2017; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger trägt den Bericht der Verwaltung zur Jahresrechnung 2017 vor.

Es wird um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben von 244.183,58 EUR im Vermögenshaushalt gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben von 244.183,58 EUR im Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Entlastung des Ersten Bürgermeisters Herrn Gerhard Hainzinger für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Herrn Ersten Bürgermeister Gerhard Hainzinger wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Herrn Ersten Bürgermeister Gerhard Hainzinger wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Ohne Herrn 1. Bürgermeister Hainzinger, da persönlich beteiligt

5 Zuschussantrag VdK Ortsverband Sulzemoos 2018**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt der Antrag des VdK vom 03.09.2018 in Kopie vor.

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass von 2003 bis 2016 jährlich ein Zuschuss von jeweils 100,00 EUR gewährt wurde.

2017 wurde, nach einer Bitte des VdK um Erhöhung des Zuschussbetrages, ein Betrag von 150,00 EUR gewährt (Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 18.09.2017, TOP 2 öffentlich).

Beschluss:

Dem VdK Ortsverband Sulzemoos wird für das Jahr 2018 wieder ein Zuschuss von 150,00 EUR gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Fl.-Nr. 127/2, Gemarkung Wiedenzhausen, Orthofener Straße 10, Wiedenzhausen**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wiedenzhausen Nr. 3, 1. Änderung“.

Der alte marode Holz-Staketenzaun, welcher erneuert werden muss, soll durch einen schmiedeeisernen Zaun in gleicher Höhe (1 m) ersetzt werden. Laut Festsetzung im Bebauungsplan sind Einfriedungen zu den öffentlichen Flächen als offenen Holz-Staketenzäune auszuführen.

Die Befreiung wird damit begründet, dass durch das zunehmende Alter der Antragstellerin die Pflege eines Holz-Staketenzaun beschwerlicher wird, deshalb möchte sie den Holzzaun durch einen Metallzaun ersetzen.

Nachbarrechtliche Belange sind hiervon nicht betroffen, da es sich um den straßenseitig zugewandten Zaun handelt.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses, Rohrbachstraße 23, 85259 Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Der Gemeinderat hat dem ursprünglichen Bauantrag zugestimmt.

Bei der Tektur handelt es sich um den Verzicht auf das bisher geplante Kellergeschoss, da es sich aufgrund eines Bodengutachtens um einen schlechten Baugrund handelt und dadurch mit erheblichem bautechnischen Mehraufwand zu rechnen ist.

Stattdessen wird ein Anbau für Waschen und Heizung hinter der Garage geplant.

Die Stellplätze werden ordnungsgemäß nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.


Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses ohne Kellergeschoss wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller - Theuermann
Schriftführer